

# **Angebotsanfrage**

## **Evaluation des Projektes:**

**KN:IX connect | Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung**

**(im Folgenden: der Auftraggeber)**

## **Auftraggeber:**

**Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.**

**Ufuq e. V.**

**Modus - Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung  
gmbH (modus|zad)**

**IFAK e. V.**

Anlagen:

Anlage I	Ausführliche Projektdarstellung
Anlage II	Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog
Anlage III	Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)
Anlage IV	Bewertungsraster
Anlage V	Zuschlagskriterien

Berlin, 14. April 2025

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Ausschreibende Stelle
2. Informationen zum Projekt
  - 2.1 Titel
  - 2.2 Laufzeit des Gesamtprojektes
  - 2.3 Laufzeit der Evaluation
  - 2.4 Durchführungsort
  - 2.5 Konzeption des Projektes
3. Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweise der Evaluation
  - 3.1 Ziele
  - 3.2 Handlungsansatz und Instrumente
  - 3.3 Aufgaben der Evaluation
4. Teilnahmebedingungen
5. Anforderungen an das Angebot
6. Weitere Informationen
  - 6.1 Bewertungskriterien Eignung
  - 6.2 Zuschlagskriterien für die Auftragserteilung
  - 6.3 Vorbehalt

## 1. Ausschreibende Stelle

Das Angebot im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO ist ausschließlich in elektronischer Form über das Portal evergabe.de einzureichen. Schriftliche Angebote per Post sind ausgeschlossen.

Nachfragen, insbesondere zu den Inhalten des Projektes, sind ausschließlich per E-Mail an jamuna.oehlmann@bag-relex.de bis zum 06.05.2025, 16 Uhr möglich. Die Fragen und Antworten werden allen Bieter\*innen in anonymisierter Form unter [www.bagrelex.de](http://www.bagrelex.de) zur Verfügung gestellt.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieter\*innen Unklarheiten, so haben sie den Kooperationsverbund KN:IX connect unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

KN:IX connect | Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung (Abkürzung: KN:IX connect)  
vertreten durch

**Adresse:** Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.  
Frau Jamuna Oehlmann  
Oranienstraße 58  
10969 Berlin  
[jamuna.oehlmann@bag-relex.de](mailto:jamuna.oehlmann@bag-relex.de)

## 2. Informationen zum Projekt

### 2.1 Titel

KN:IX connect – Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung

### 2.2 Laufzeit des Gesamtprojekts

01.01.2025 – 31.12.2032

### 2.3 Laufzeit der Evaluation

01.07.2025 – 31.12.2028 in 4 Teilaufträgen, die jeweils an die Jahresscheiben gebunden sind.

### 2.4 Durchführungsort

Der Durchführungsort des Projektes ist die Bundesrepublik Deutschland.

## 2.5 Konzeption des Projektes

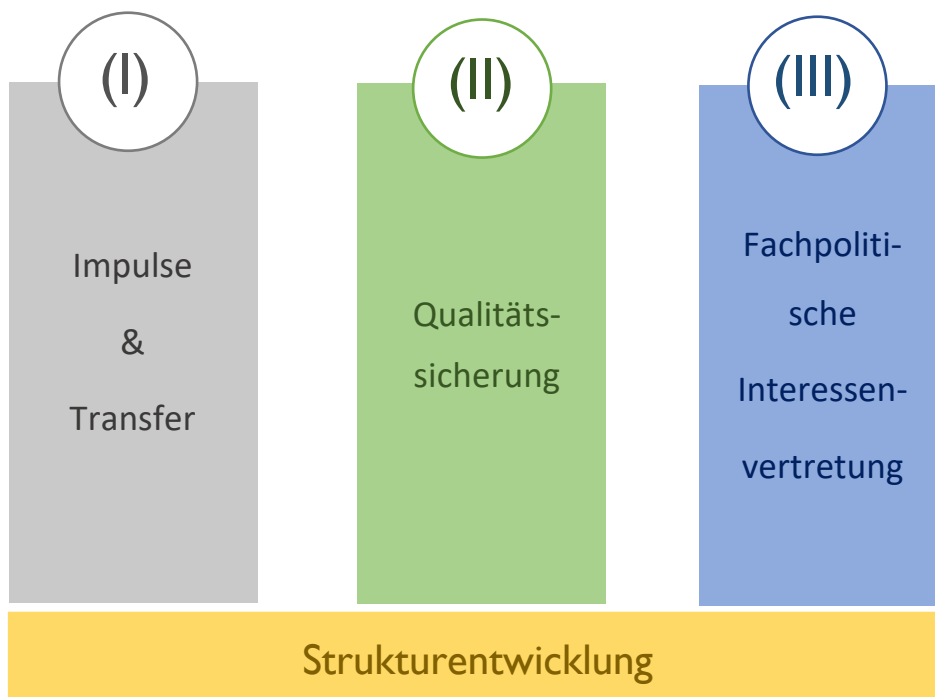
### 2.5.1 Kurzüberblick

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen von Demokratie leben! im Programmbereich Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur Projekte von bundesweiten Fachorganisationen sowie Kooperationsverbünde, die aus mehreren zivilgesellschaftlich tätigen Organisationen bestehen. Dabei soll die inhaltliche Expertise in einzelnen Themenfeldern weiterentwickelt, Kompetenzen gebündelt und die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen gestärkt werden, was zu einer weiteren Professionalisierung des Arbeitsfelds beiträgt. Aufbauend auf bereits bestehenden Strukturen aus dem Projekt "Kompetenznetzwerk Islamistischer Extremismus" (2020-2024) wird der Verbund eine nachhaltige Infrastruktur der Islamismusprävention weiter ausbauen und etablieren. Das übergeordnete Ziel ist es, die Islamismusprävention auf Bundesebene nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln und dem islamistischen Extremismus in Deutschland mit Demokratieförderung, Prävention und Distanzierung / Ausstiegsbegleitung zu begegnen. Für den KN:IX connect | Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung haben sich vier Träger in einer Kooperationsstruktur zusammengefunden:

- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V.
- Ufuq e. V.
- IFAK e. V.
- Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH (modus|zad)

Die Träger nehmen entsprechend ihrer jeweiligen Expertise eigene Aufgaben wahr.

Die Ziele der Bundeszentralen Infrastruktur werden in drei Arbeitssäulen erreicht:



(I) Impulse & Transfer, (II) Qualitätsentwicklung sowie (III) fachpolitische Interessenvertretung. Als deren Fundament dient die fortlaufende Strukturentwicklung, an der alle Partner\*innen im Kooperationsverbund beteiligt sind und gemeinsam konzipierte Maßnahmen umsetzen.

Konzeptionell wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Erkenntnisse aus der Vergangenheit und aktuellen Fachpraxis werden reflektiert und in die Weiterentwicklung der fachlichen Qualität und Standards der Praxis eingebunden.
2. Reaktionen auf aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse werden schnell und effektiv bereitgestellt, Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um präventive Maßnahmen gezielt zu verstärken.
3. Neue Trends in islamistischen Szenen (in Bezug auf gesellschaftliche Kontexte, Hinwendungsfaktoren und Ansprache- und Anwerbestrategien, inhaltliche und organisatorische Entwicklungen, Zielgruppen) werden frühzeitig identifiziert, um Präventionsakteure bestmöglich vorzubereiten. Forschungslücken werden an die Wissenschaft kommuniziert.

Diese Aufgaben sollen insbesondere für die im jeweiligen Themen-/Praxisfeld tätigen Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (wie Weiterbildung, Jugendhilfe, Flucht) umgesetzt werden. Darüber hinaus sind weitere Zielgruppen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Verwaltung, Politik, Medien und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen (u.a. Kirchen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände) sowie insbesondere die Zuwendungsempfänger/Kooperationspartnerinnen und -partner im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Die konkreten Planungen und konkrete Maßnahmen werden jährlich mit dem BMFSFJ vereinbart.

### **2.5.2. Ausführliche Darstellung**

Die ausführliche Darstellung ist Anhang I zu entnehmen.

## **3. Angestrebte Ergebnisse und Arbeitsweise der Evaluation**

### **3.1 Ziele**

Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist die Zusammenarbeit der vier Akteure mit unterschiedlichen Aufträgen innerhalb des Kompetenzverbundes. Ziel der Evaluation ist es, die vier Verbundpartner dabei zu unterstützen, eine breite Dissemination von Expertise zu gewährleisten und Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen. Weiterhin gilt es, ihre einzelnen Ziele und Maßnahmen und damit spezifischen Aufträge im Verbund zu beschreiben und den Prozess der Vernetzung darzustellen. Dies umfasst im Wesentlichen die Erreichung und den Austausch mit dem erweiterten Umfeld von Präventionsakteur\*innen, die als Zielgruppe der Maßnahmen gelten. Inhaltsleitend sind in diesem Zusammenhang drei Schwerpunkte:

- a) Reichweite des Kooperationsverbunds: Werden die anvisierten Zielgruppen erreicht? Sind die Angebote zielgruppenspezifisch konzipiert?
- b) Qualität des Zielgruppenkontakts: Sind die Angebote nachhaltig angelegt und ausreichend mit

Regelstrukturen verzahnt? Werden die Angebote allgemein als hilfreich empfunden? Reagieren die geplanten Projektinhalte auf spezifische Bedarfe? Ist KN:IX connect hinreichend bei möglichen Angebotsnehmer\*innen (Präventionsakteur\*innen und Trägern) im Feld akzeptiert?

c) Qualität der Angebotsinhalte: Besitzen die Maßnahmen des Netzwerkes aus Sicht der Zielgruppen Innovationsgehalt? Entsprechen die gesetzten Themen den Wünschen und Bedarfen der Zielgruppen?

### **3.2 Handlungsansatz und Instrumente**

Die Evaluation begleitet die vom Kooperationsverbund umzusetzenden Prozesse über die genannte Laufzeit mit qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung. Der prozessbegleitende Ansatz hilft im Idealfall dabei, erfolgreiche Entwicklungsschritte zu identifizieren und bei Bedarf zu optimieren sowie Fehlentwicklungen in Methodik und Projektdurchführung frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen ggf. gegengesteuert werden kann. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit allen vier Verbundpartnern.

Das Konzept der Evaluation ist in vier aufeinander aufbauende Module zu unterteilen, da die Finanzierung in vier aufeinander folgenden Haushaltsjahren erfolgt.

### **3.3 Aufgaben der Evaluation**

Zu den Aufgaben der Evaluation gehören u. a.:

- Entwicklung des Evaluationsdesigns partizipativ mit den Projektbeteiligten
- Durchführung von geeigneten Evaluationsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ) mit den Projektbeteiligten, Adressat\*innen der Projektmaßnahmen sowie dem erweiterten Umfeld von Präventionsakteur\*innen im Themenfeld
- fortlaufende Dokumentation und Analyse der Evaluationsergebnisse
- projektbegleitende Präsentation der Evaluationsergebnisse und Beratung der Projektbeteiligten zur Weiterentwicklung der Projektarbeit
- Netzwerk- und Zielgruppenbeschreibung, Visualisierung der erreichten Präventionsakteure\*innen
- Beratung und Unterstützung des Verbundes beim Aufbau einer nachhaltigen Struktur bis Ende 2028
- Schriftliche Zwischen- und Abschlussberichte

## **4. Teilnahmebedingungen**

### Abgabefrist:

Angebote müssen bis zum 13.05.2025 17:00 Uhr ausschließlich in elektronischer Form über das Portal [evergabe.de](https://evergabe.de) eingegangen sein. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Verweist ein\*e Bieter\*in in ihrem/seinem Angebot auf ihre\*seine Allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen (AGB), liegt hierin eine unzulässige Änderung an den Vergabeunterlagen, die zum Ausschluss des Angebots führt.

Bindefrist:

Die Angebote müssen über eine Bindefrist bis zum 03.06.2025 verfügen.

Laufzeit des Auftrags:

Bitte gehen Sie für Ihr Angebot von einer Laufzeit für die Evaluation vom 01.07.2025 – 31.12.2025 aus. Es besteht die Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zum 31.12.2028, vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendungen.

Maximale Höhe des Angebotes:

Für die Durchführung der Aufgaben ist ein Budget in Höhe von 64.000,00 Euro inkl. MwSt. für vier Jahre vorgesehen. Die Mittel sind jahresscheibengebunden: 2025: 16.000,00 Euro; 2026: 16.000,00 Euro; 2027: 16.000,00 Euro; 2028: 16.000,00. Alle Jahresscheiben sind vorbehaltlich der Erteilung eines Zuwendungsbescheides.

Struktur des Angebotes

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen; fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen. Insgesamt sollte das Angebot (ohne Anhänge) nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

A. Benennung des Bieters: Kurze Darstellung des/der sich bewerbenden Unternehmens/Institution (Organisation, Eigentümer, Beschäftigte); Nennung der für das Unternehmen/die Institution verantwortlichen Personen

B. Fachliche Eignung: Beschreiben Sie tabellarisch Ihre geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) der letzten 3 Jahre mit Angaben des Auftragsgegenstandes, des Auftragswertes, der Leistungszeit und der Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber\*innen unter besonderer Berücksichtigung folgender Kompetenzfelder:

- Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen Evaluationsforschung
- Expertise in der Evaluation oder wissenschaftlichen Begleitung von Projekten und Referenzen in der Organisationsberatung, Personal- und Organisationsentwicklung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Institutionen/Vertreter\*innen im Arbeitsfeld Extremismusprävention

C. Strukturelle Eignung: Erstellen Sie unter Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikationen eine Übersicht der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein

werden. Benennen Sie zudem eine feste Ansprechperson und begründen Sie unter Angabe des Werdegangs und sonstiger Qualifikationsmerkmale, warum sich die zu benennende Person als zentrale Ansprechperson empfiehlt. Trotz möglicher personeller Veränderungen sollten keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Evaluation entstehen. Bestätigen Sie, dass zur Leistungserbringung vor Ort genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die persönliche Erreichbarkeit muss kurzfristig gewährleistet sein. Bei Bietergemeinschaften ist anzugeben, welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt sowie wer als zentrale Ansprechperson fungiert.

#### D. Anhänge:

- Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
- Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bewerber/ Die Bewerberin hat seine/ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bewerber/die Bewerberin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Nachweis über Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird
- ggf. Angabe von Art und Umfang der Leistungen, die an Unterauftragnehmer übertragen werden
- Bestätigung, dass das Angebot, die eventuelle Präsentation und die Auftragsleistung in deutscher Sprache erfolgen

### 5. Anforderungen an das Angebot

Um die Qualität der geplanten Evaluation beurteilen zu können, sind folgende Erläuterungen dem Angebot beizufügen:

E. Verständnis des Auftrages und Methodik: Erläutern Sie kurz (!) Ihr Verständnis der Rolle der Evaluation für das beschriebene Projekt gem. Punkt 3. (s.o.) und im gegebenen fachpolitischen Rahmen. Machen Sie Angaben zu den einzusetzenden wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten.

F. Kurzkonzeption: Beschreiben Sie knapp die geplante Organisation der Auftragsdurchführung für die gesamte Laufzeit 2025 – 2028 und geben Sie ungefähre Zeithorizonte an. Gehen Sie dabei auch auf den Einsatz des Personals entsprechend seiner Qualifikationen und Erfahrungen ein.



G. Das finanzielle Angebot: In diesem Teil erläutern Sie bitte Ihr finanzielles Angebot, bezogen auf die durch die Evaluation zu erledigenden Aufgaben. Fassen Sie nach folgendem Raster zusammen: Anzahl der Leistungstage x Tagessatz = Angebotsendpreis. Dieser ist als Netto- und Bruttopreis auszuweisen. Die Leistungstage sollen alle anderen Kosten der Evaluation beinhalten. Bitte gehen Sie bei der Angebotserstellung von der gesamten Auftragslaufzeit bis zum 31.12.2028 aus.

## **6. Weitere Informationen**

### **6.1 Bewertungskriterien Eignung**

Die Bewertung der Eignung erfolgt nach einem Raster (siehe Anlage IV). Das Nichtvorliegen eines erforderlichen Nachweises kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

### **6.2 Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in der Anlage V aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung.

### **6.3 Vorbehalt**

Kosten für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet.

Sollte sich die Laufzeit des Projektvertrags zwischen dem Projektträger und dem Auftraggeber verkürzen, verkürzt sich entsprechend auch die Laufzeit des Evaluationsvertrags. Die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt auf der Basis jährlicher Rechnungen.

## Anlage I - Ausführlichere Projektdarstellung

### KN:IX connect | Verbund Islamismusprävention und Demokratieförderung

Islamistische Radikalisierung findet nicht im luftleeren Raum statt. Erfahrungen von Diskriminierung und Marginalisierung, globale Krisen und öffentlich-politische Diskurse über Integration und Migration spielen hier ebenso eine Rolle wie das Erstarken rechtsextremer Strukturen, Antisemitismus, Autoritarismus, Misogynie und soziale Ungerechtigkeit, da diese Themen immer wieder von extremistischen Gruppen und Akteure aufgegriffen und zu Rekrutierungszwecken genutzt werden.

All dies stellt die Präventionsarbeit vor große Herausforderungen. Um islamistischen Angeboten und extremistischer Rekrutierung entschieden entgegenzutreten zu können, sind bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Formate der Beratung, der Fort- und Weiterbildung und des Wissenstransfers notwendig, um Fachkräfte und Multiplikator\*innen passgenau unterstützen zu können.

Seit 2016 agiert die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG RelEx) als Dachorganisation im Bereich der Islamismusprävention und hat in der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gemeinsam mit VPN gGmbH und Ufuq e.V. durch das Kompetenznetzwerk (KN:IX) bereits wesentliche Strukturen etabliert. Von 2025 bis 2028 wird der neue Projektverbund KN:IX connect (bestehend aus IFAK e.V., ufuq e.V., modus|zad gGmbH, BAG RelEx e.V.) diese bereits vorhandene Infrastruktur weiter ausbauen und etablieren. Das übergeordnete Ziel ist es, die Islamismusprävention auf Bundesebene nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. Bis Ende 2028 soll der Kooperationsverbund als bundeszentrale Infrastruktur im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ etabliert sein, ohne dabei eine neue Rechtsform zu gründen. Mit dem Start der 3. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat KN:IX connect Anfang 2025 seine Arbeit aufgenommen.

Der Kooperationsverbund besteht aus den Trägern BAG RelEx, Ufuq e.V., modus|zad und IFAK e.V. Die gemeinsamen Ziele sind:

- 1.)** Unter Einbezug relevanter Akteure der unterschiedlichen Berufs- und Handlungsfelder sollen **Bedarfe, Trends und Herausforderungen** der primären, sekundären und tertiären Prävention im Themenfeld „islamistischer Extremismus“ laufend erkannt, erfasst und ausgewertet werden.
- 2.)** Auf Basis dieser Analyse bietet KN:IX connect einen **Rahmen an**, in dem die Akteure und Träger von Präventionsarbeit sich mit **innovativen Angeboten und Maßnahmen** auseinandersetzen, bestehende **Ansätze diskutieren, weiterentwickeln** oder Maßnahmenverknüpfungen anregen können.
- 3.)** Das so generierte Wissen (sowie Informationen, Erfahrungen und Kompetenzen aus weiterentwickelten oder innovativen Angeboten der Akteure im Themenfeld) wird über den Kooperationsverbund

dem **zivilgesellschaftlichen und einem erweiterten Netzwerk** der Präventionsarbeit in unterschiedlicher Form (Handbücher, Qualifizierungen, Workshops, Fachtagungen) sowie einer weiteren Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Kooperationsverbund versteht sich dabei ausdrücklich als dienstleistende Struktur für ein **erweitertes Netzwerk, das nicht nur aus zivilgesellschaftlichen Trägern besteht, sondern auch** pädagogische Akteure in öffentlichen Einrichtungen, Modellprojekträgern, Landesdemokratiezentren (LDZ) und Partnerschaften für Demokratie (PFD), Repräsentant\*innen von Regelstrukturen in Schule, Jugendhilfe oder Strafvollzug, von Sicherheitsbehörden sowie aus Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen und der Öffentlichkeit adressiert. Das erweiterte Netzwerk umfasst die Mitgliedsorganisationen der BAG RelEx sowie bereits bestehende Kontakte und Kooperationen der vier Partner des Kooperationsverbunds zu öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure der primären, sekundären und tertiären Prävention auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und wird im Laufe des Projektzeitraums um neue und bisher nicht eingebundene Akteure erweitert. Dabei sollen insbesondere auch bestehende Leerstellen durch gezielte Einbindung weiterer Träger in das erweiterte Netzwerk geschlossen werden. Im Mittelpunkt des erweiterten Netzwerkes steht neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen Präventionsakteure insbesondere auch der Transfer von Präventionsansätzen in die Regelstrukturen von z.B. Schule, Jugendhilfe und Strafvollzug sowie die fachpolitische Interessenvertretung. Das im KN:IX connect gesammelte und aufbereitete Wissen sowie die Kenntnis über neu entwickelte Ansätze und Erfahrungen dienen der Weiterentwicklung des gesamten Themenfelds des „islamistischen Extremismus“.

### **Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte**

KN:IX connect vereint etablierte bundesweite Akteure der primären, sekundären und tertiären Prävention sowie die Dachorganisation der zivilgesellschaftlichen Akteure des Themenbereichs.

Daraus ergeben sich auch die **Alleinstellungsmerkmale** von KN:IX connect. Jeder Träger verfügt über ausgewiesene, spezifische inhaltliche und strukturelle Kompetenzen und Expertisen im Feld: Ufuq e.V. als bundesweit etablierter und anerkannter Träger der primären (universellen) Prävention, die IFAK e.V. u.a. als bundesweit etablierte und anerkannte Trägerin der sekundären und tertiären Prävention sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. (BAG RelEx) als etablierte und anerkannte Struktur des bundesweiten Fachaustausches und der Qualitätsentwicklung zivilgesellschaftlicher Träger im Themenfeld sowie Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH (modus | zad) als bundesweit etablierter und anerkannter Träger mit Expertise in der praxisnahen Forschung und Monitoring im Themenfeld Extremismus. Aus dieser Zusammensetzung

ergeben sich Synergien und Handlungsoptionen, die wesentlich zur Strukturierung und Professionalisierung der Angebote im Themenfeld beitragen können, während gleichzeitig die Vielfalt von Methoden und Ansätzen im Blick behalten wird.

## **Arbeitsweisen**

Die Ziele von KN:IX connect werden in drei Arbeitssäulen erreicht: (I) Impulse und Transfer, (II) Qualitätssicherung (III) fachpolitische Interessenvertretung. Die Strukturentwicklung gilt als Fundament dieser drei Säulen. Dabei bringen sich die beteiligten Organisationen neben organisationsübergreifenden Aufgaben entsprechend ihrer Expertise in das Verbundprojekt ein. Ufuq e.V. ist schwerpunktmäßig für den Bereich Universalprävention zuständig; IFAK e.V. für Sekundär- und Tertiärprävention; modus | zad für den Wissenschaft-Praxis Transfer und Monitoring extremistischer Akteure auf Social Media; und die BAG RelEx koordiniert das Gesamtprojekt, vernetzt Akteure und vertritt fachpolitische Interessen im Themenfeld.

Das KN:IX connect schafft den Rahmen für zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure der primären, sekundären und tertiären Präventionsarbeit, um bestehende Ansätze im Austausch zu reflektieren und ansatzübergreifend weiterzuentwickeln. Die Ziele des Kooperationsverbundes werden in drei Arbeitssäulen erreicht: (I) Impulse & Transfer, (II) Qualitätsentwicklung sowie (III) fachpolitische Interessenvertretung. Als deren Fundament dient die fortlaufende Strukturentwicklung, an der alle Akteure im Kooperationsverbund beteiligt sind. Es zeigt sich der bewährte Dreiklang von Vernetzung, Fachaus-tausch und Weiterentwicklung u.a. von Methoden, Standards und Formaten.

### **Säule I (Impulse und Transfer)**

Säule I zielt darauf ab, praxisnahe Impulse für die Präventionsarbeit zu entwickeln und einen wirksamen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Fachpraxis, Politik und Öffentlichkeit zu gestalten. Neue Trends im islamistischen Extremismus sollen frühzeitig erkannt, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und Fachkräfte gezielt unterstützt werden. Gleichzeitig sollen innovative Formate und Handlungsansätze entwickelt werden, die den Bedarfen in der Praxis entsprechen und möglichst vielen Akteuren zugänglich gemacht werden. Diese Ziele werden unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Systematisches Monitoring extremistischer Narrative, insbesondere auf Social Media und Bereitstellung der Erkenntnisse
- Bedarfserhebungen unter Fachkräften, Organisationen und Partnerprogrammen
- Erstellung und Verbreitung von Materialien, z.B. Publikationen und Podcasts
- Organisation von Fachveranstaltungen
- Bereitstellung von Online-Plattformen mit praxisnahen Inhalten (z. B. Fachkräfteportale, Blogs, Newsletter)
- Zusammenfassungen aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im Themenfeld

**Säule II (Qualitätsentwicklung):**

Säule II hat die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus zum Ziel. Es werden bestehende Handlungsbedarfe, Lücken und relevante Problemfelder der primären, sekundären und tertiären Prävention der zivilgesellschaftlichen Präventionsarbeit erhoben, identifiziert und systematisiert. Dazu gehört auch die (Weiter)Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards, die kontinuierliche Evaluation von Maßnahmen und die Förderung professioneller Praxis durch Austausch, Weiterbildung und die Verknüpfung von Erfahrungen. Qualitätsentwicklung soll nicht nur intern wirken, sondern auch in die Breite der Trägerlandschaft und angrenzende Arbeitsfelder ausstrahlen. Diese Ziele werden unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Entwicklung und Durchführung von Formaten zur Sammlung von Praxiserfahrungen und Bedarfen sowie Surveys
- (Weiter)Entwicklung von Standards in Zusammenarbeit mit Fachpraxis und Wissenschaft
- Evaluation und Reflexion bestehender Angebote
- Durchführung von Trainings und Qualifizierungen
- Formatentwicklung für Feedback und Selbstreflexion innerhalb des Verbunds
- Arbeitsgruppen zur stetigen Weiterentwicklung und Methodenaustausch im Themenfeld
- Regelmäßige Monitoring-Sprechstunde, um Erkenntnisse des Monitorings für die Qualitätsentwicklung der Fachpraxis noch nutzbarer zu machen
- Diskussionspapiere zu relevanten Schnittstellenthemen (z.B. Antisemitismus) stärken die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den entstehenden Kooperationsverbänden in angrenzenden Handlungsfeldern im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

**Säule III (fachpolitische Interessenvertretung)**

Säule III verfolgt das Ziel, die Anliegen, Erkenntnisse und Herausforderungen der zivilgesellschaftlichen Präventionsarbeit sichtbar zu machen und nachhaltig in politische Prozesse einzubringen. Dabei geht es auch darum, öffentliche und fachpolitische Debatten zu gestalten, Missstände und Bedarfe aufzuzeigen und die Rahmenbedingungen für Präventionsarbeit langfristig zu verbessern. Sämtliche Formate der Information und Vernetzung richten sich daher auch an die interessierte Fachöffentlichkeit sowie an bundespolitische Akteure, Fachkräfte in regionalen Strukturen und Verbänden oder in angrenzenden Themenfeldern. Hinzukommen spezifische fachpolitische Maßnahmen, die im Verbund angeboten werden. Spezifisch werden u.a. folgende Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt:

- Aktive Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses, z. B. durch Stellungnahmen, Pressearbeit und Interviews
- Organisation von Vernetzungstreffen mit Bundestagsabgeordneten und Ministerien

- Beteiligung an Anhörungen, parlamentarischen Frühstückten und politischen Fachgesprächen
- Internationale Einbindung in Fachgremien
- Aufbau und Pflege eines gemeinsamen Corporate Designs und professioneller Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Podcasts)
- Austauschformate mit Vertreter\*innen aus Politik oder Presse

**Weitere Querschnittsmaßnahmen:** Die Ergebnisse werden zudem über eine **Online-Plattform des Netzwerks**, die sich vornehmlich an Projektträger und einzelne Entscheidungsträger\*innen wendet, disseminiert. Zudem wird ein interdisziplinär zusammengesetzter **Beirat** einberufen, der sich jährlich zusammenfindet und als externes Beratungsgremium fungiert und sowohl der Reflexion als auch der fachwissenschaftlichen Qualitätssicherung dient.

## Struktur und Aufbau

Die Gesamtkoordination des Netzwerks liegt bei der **BAG RelEx** und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern wird durch Projektleitungen bei Ufuq e.V., modus | zad und IFAK e.V. unterstützt. Aufgaben der Gesamtkoordination bestehen unter anderem im Abgleich und Verfolgen der säulenübergreifenden Arbeitsprozesse, dem Gesamtüberblick über die Tätigkeiten und Aufgaben der KN:IX connect - Träger, in der Koordination der monatlichen Steuerungstreffen sowie der netzwerkbezogenen Kommunikation mit Zuwendungsgebern und der Vorbereitung / Organisation der Beiratstreffen. Die monatlichen KN:IX connect - Steuerungstreffen dienen der prozesshaften, zielgruppenorientierten und bedarfsgerechten Steuerung der Inhalte und Maßnahmen des Kooperationsverbundprojekts. Darunter fallen das Controlling von Arbeitsfortschritten in den Säulen, der Querschnittsmaßnahmen und der Umsetzung der Gesamtziele des KN:IX connect. Des Weiteren werden dort Einzelaufgaben koordiniert, wie z.B. die Erstellung des jährlichen Gutachtens.

Das KN:IX connect zeichnet sich durch die Zusammensetzung seiner vier Träger aus, die alle über langjährige bundesweite Erfahrung sowie spezifische inhaltliche und strukturelle Kompetenzen im Themenfeld verfügen. Das KN:IX connect kann bestehende Lücken in der Präventionslandschaft identifizieren und Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis einbringen. Folgende spezifische Alleinstellungsmerkmale und Expertisen bringen die vier Träger ein:

- **Ufuq e.V.:** Bundesweit etablierter Träger der **primären (universellen) Islamismusprävention** mit langjähriger Erfahrung im pädagogischen Umgang mit religiösen Bedarfen und Konflikten sowie u.a. den Themen Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus sowie den Nahostkonflikt.
- **IFAK e.V.:** Etablierte Migrantenselbstorganisation mit jahrzehntelanger Erfahrung, unter anderem in der **Sekundär- und Tertiärprävention** von islamistischem Extremismus sowie

ausgewiesene Erfahrung im Umgang mit Kindern von IS-Rückkehrer\*innen und dem Umgang mit Traumata und anderen psychologischen Herausforderungen in der Distanzierungsarbeit.

- **Modus | zad:** praxisnahe Forschung für die Extremismusprävention mit ausgewiesener Expertise in der **Datenerhebung und im Monitoring** der islamistischen Szene, insbesondere auf Social Media. Zudem Expertise in Themenfeldern wie Ultranationalismus, Gaming in extremistischen Szenen oder Verschwörungserzählungen.
- **BAG RelEx e.V.:** Bereits etablierte Dachorganisation für die Vernetzung, den Fachaustausch und die Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Träger sowie die Interessenvertretung im Themenfeld der Demokratieförderung und Extremismusprävention. Weiterentwicklung von Qualitätsstandards – auch für Onlineprävention.

Durch die Kombination dieser einzigartigen Expertisen wird das KN:IX connect zu dem zentralen Akteur in der Präventionslandschaft. Es beeinflusst fachpolitische Debatten und entwickelt konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis der primären, sekundären und tertiären Prävention. Neben den beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Träger, werden auch die strukturellen Erfahrungen der Träger in das Netzwerk eingebracht und demensprechend die Querschnittsaufgaben aufgeteilt.

## Standards interner Kommunikation

Der **Beirat** dient der Qualitätssicherung, er soll das KN:IX connect kritisch begleiten und beratend unterstützen. Angefragt sind Akteure aus der Präventionsarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der Politik und Interessenvertretung. Durch die strukturierte Abgrenzung der Handlungsfelder, monatliche Steuerungstreffen sowie die Begleitung durch den Beirat sind die internen Kommunikationsformate und -abläufe sowie die Prozessqualität im Kooperationsverbund abgesichert. Die Auswertung des Zusammenwirkens der vier beteiligten Träger soll durch eine formative, prozessbegleitende Evaluation erfolgen, deren genaue Ausrichtung im Zuge der Arbeitsentwicklung und Bedarfe im Netzwerk mit der zu beauftragenden Evaluationsagentur noch definiert wird. Ziel der Evaluation soll es sein, die zentralen vier Netzwerkakteure dabei zu unterstützen, die Arbeitsprozesse transparent zu gestalten sowie Doppelstrukturen zu vermeiden, um eine breite Dissemination von Expertise und Wissen zu gewährleisten und dabei zu unterstützen die Zielgruppenerreichung zu überprüfen. Es soll außerdem eine Beratungskomponente geben, um die Träger im Verbund dabei zu unterstützen gemeinsame langfristige Strukturen zu etablieren. In den bereitgestellten Zwischen- und Abschlussbericht(e) zeigen sich sowohl die Erreichbarkeit der Zielgruppen durch den Verbund sowie die angestrebte nachhaltige und verstetigte Verzahnung des Verbunds an die Regelstrukturen.



## **Alleinstellungsmerkmale, Zuständigkeiten, Maßnahmen**

### **BAG ReEX**

Die BAG ReEx wird die als Fundament beschriebene **Strukturentwicklung** mit einem vielfältigen Maßnahmenportfolio umsetzen. Der bewährte Dreiklang der BAG ReEx: Vernetzung, Fachaustausch und Weiterentwicklung dient dabei als Leitmotiv. Als Dachorganisation für Träger im Bereich Demokratieförderung und Prävention von islamistischem Extremismus bleibt die BAG ReEx offen für neue Akteure in diesem Themenfeld. Die bestehenden Strukturen, die durch die Arbeit der BAG ReEx geschaffen wurden, werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dazu gehört die Vernetzung innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereichs, regelmäßige interne und öffentliche fachliche Austausche sowie die Weiterentwicklung von Inhalten, Methoden, Standards und Formaten. Dieser Austausch erfolgt unter anderem mit Trägern themenrelevanter Arbeitsbereiche, wissenschaftlichen Institutionen und Behörden.

Die BAG ReEx vertritt die Interessen der zivilgesellschaftlichen Träger in diesem Bereich und wird dafür Öffentlichkeitsarbeit leisten sowie den Austausch mit Politik, interessierter und fachlicher Öffentlichkeit, Medien und relevanten Institutionen organisieren und durchführen.

**Impulse und Transfer:** Die BAG ReEx wird Fachkonferenzen und -gespräche organisieren, um den Austausch von Fachkräften und die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit zu fördern. Sie wird an internationalen Foren teilnehmen und eigene Konferenzen veranstalten, um Erkenntnisse und Erfahrungen aus Deutschland global sichtbar zu machen. Aktuelle Diskurse zur Islamismusprävention werden durch Podcasts und Publikationen verständlich aufbereitet. Auch die Teilnahme auf Messen dient dem Transfer der Ergebnisse des Verbundes.

**Qualitätsentwicklung:** Die BAG ReEx fokussiert sich stark auf die Qualitätsentwicklung im Kooperationsverbund. Ein zentraler Punkt ist der regelmäßige Austausch mit Fachorganisationen und Kooperationsverbänden anderer Themenfelder um eine nachhaltige, intersektionale Vernetzung aufzubauen und Synergien zu stärken. Zudem werden bestehende Standards der Präventionsarbeit kooperativ weiterentwickelt und Methoden zur Überprüfung und Evaluation erarbeitet, um die Qualität der Islamismusprävention kontinuierlich zu verbessern.

**Fachpolitische Interessenvertretung:** Die fachpolitische Interessenvertretung umfasst größere Maßnahmen und kleinere Vernetzungsformate, die auf die Zielgruppe zugeschnitten sind. Dazu zählen gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Corporate Design, Website und Social Media, sowie die Interessenvertretung in Politik und Medien. Politische Entscheidungsträger\*innen werden durch Vernet-

zungstreffen mit Bundestagsabgeordneten und parlamentarische Frühstücke erreicht. Die Pressearbeit beinhaltet u. a. Pressestatements, Presseveranstaltungen und Hintergrundgespräche. Politik- und Medienarbeit erfordern umfassende Netzwerkarbeit.

### **Ufuq e.V.**

**Strukturentwicklung:** Ufuq e. V. verantwortet im KN:IX connect insbesondere Maßnahmen und Angebote im Bereich der universellen Prävention. Im Rahmen von Fachveranstaltungen und Fortbildungen und mit Hilfe von Fachpublikationen vermittelt Ufuq e.V. Expertise und Erfahrungen an der Schnittstelle von Pädagogik, politischer Bildung und Präventionsarbeit und unterstützt Fachkräfte und Träger in der Konzeption und Umsetzung von Angeboten der universellen Präventionsarbeit. Das Ziel der Etablierung einer nachhaltigen und bundesweit wirkenden Struktur wird die Arbeit von Ufuq e.V. aber auch im Rahmen der internen Verbundstrukturen verfolgen – das gilt etwa für die aktive Teilnahme an BAG-Mitgliedstreffen, an den Steuerungsrounds des Verbunds oder der möglichst aktiv zu gestaltenden Arbeit des Beirats ebenso wie für die Kommunikation und Kooperation mit Verbänden in anderen Themen- und Praxisfeldern.

**Impulse und Transfer:** Mit seinen Formaten und Produkten hat Ufuq e.V. bereits eine große Reichweite unter Fachkräften. So können inhaltliche Impulse gesetzt und in Fachkreise und Wissenschaft transferiert werden. Dazu dienen auch Monitoring und Auswertung aktueller und relevanter Entwicklungen und Trends im Themenfeld. Die Ergebnisse werden in Publikationen, Webtalks oder Fortbildungen an Fachkräfte und Institutionen etwa in Präventionsarbeit oder Lehrer\*innenausbildung transferiert und im Fachaustausch zur Diskussion gestellt. Dazu dient u.a. auch die Fachplattform auf [www.ufuq.de](http://www.ufuq.de) (u.a. die Online-Bibliothek).

**Qualitätssicherung:** Auf der Grundlage der eigenen Expertise prüfen, fördern und sichert der Träger bei allen Maßnahmen (s.o.) kontinuierlich die eigene und die Qualität der Angebote anderer Träger im Themenfeld. Dabei sind phänomenübergreifende, intersektionale und vernetzende Ansätze selbstverständlich. Qualitätssicherung wird als Querschnittsaufgabe betrachtet, die u.a. durch Formate der internen Reflexion, des Monitorings und der externen Evaluation gewährleistet ist.

**Fachpolitische Interessenvertretung:** Sämtliche Formate der Information und Vernetzung richten sich auch an die interessierte Fachöffentlichkeit sowie an bundespolitische Akteure, Fachkräfte in regionalen Strukturen und Verbänden oder in angrenzenden Themenfeldern. Hinzu kommt die Unterstützung bei spezifischen fachpolitischen Maßnahmen (s. BAG RelEx).

**IFAK e.V.**

**Strukturentwicklung:** Die externe Kommunikation und Vernetzung des Verbunds sowie die kooperative, nachhaltige, kontinuierliche und gemeinsame interne Arbeit der BAG-Mitgliedsorganisationen sowie weiterer Träger im Themenfeld koordiniert die BAG RelEx. Als Dachorganisationen ist die BAG bereits jetzt demokratisch organisiert und offen für alle Organisationen im Themen- und Praxisfeld, die zu Kooperation und Partizipation explizit aufgerufen sind. Diese Strukturen gilt es in den kommenden Jahren zu vertiefen und weiterzuentwickeln, um möglichst viele Organisationen im Themenfeld aktiv einzubinden. Das erhöht die Qualität der Praxis und die Sichtbarkeit des Themenfeldes und der darin tätigen Organisationen in Politik und öffentlichem Diskurs. Vor allem im Bereich der sekundären und tertiären Prävention kann die IFAK e.V. diesen Prozess unterstützen. Zudem verfügt der Träger insbesondere über gut ausgebaute Netzwerke bundesweit. Durch den Schwerpunkt in der Jugendhilfe, Justiz und Migrationsarbeit bereichert die IFAK den Diskurs in verschiedenen Formaten und Schnittstellen. Pädagogik, Jugendhilfe und politische Bildung stellen neben der Distanzierungsarbeit dabei den Kern unserer Präventionsarbeit dar, sodass die Organisation über verschiedenste Formate des Transfers in die Netzwerke wirkt.

**Impulse und Transfer:** Neben den herausfordernden Rahmenbedingungen der sekundären und tertiären Prävention im Themenfeld, bestimmen politische Diskurse zum Thema Flucht eine große Rolle und erfordern fachliche Diskurse und Konzepte für die Präventionsarbeit. Mit einer entsprechenden Fachpublikation und einem Fachgespräch für Multiplikator\*innen wird dieses Thema für die Multiplikator\*innenlandschaft aufgearbeitet, um eine fachliche Weiterentwicklung für die Arbeit mit Geflüchteten Menschen im Arbeitsfeld zu sensibilisieren und Konzepte der Prävention qualitativ weiterzuentwickeln. Weitere Aufgaben sind die gemeinsame Qualitätsentwicklung in Sinne der Weiterentwicklung und Anwendung von Jugendhilfestandards in der Sekundärprävention sowie die Implementierung von Diversityansätzen im Themenfeld. Querschnittsthema ist unter anderem das Themenfeld „psychische Erkrankungen bei Klient\*innen in der Distanzierungsarbeit“. Alle genannten Themengebiete werden für das heterogene Zielgruppenfeld des Verbundprojekts aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören: neue Zielgruppen wie die PFD, die LDZ, Lehrer\*innenseminare, Hochschulen und Fachhochschulen als Nutzer\*innen und Netzwerkpartner\*innen zu gewinnen, werden wir sowohl zu Präsenz- als auch zu Online-Veranstaltungen zur Bedarfsermittlung.

**Qualitätssicherung:** Ein zentraler Punkt ist der regelmäßige Austausch mit Fachorganisationen und Kooperationsverbänden anderer Themenfelder um eine nachhaltige, intersektionale Vernetzung aufzubauen und Synergien zu stärken. Zudem werden bestehende Standards der Präventionsarbeit kooperativ weiterentwickelt und Methoden zur Überprüfung und Evaluation erarbeitet, um die Qualität der

Islamismusprävention kontinuierlich zu verbessern. Als Trägerin wird die Schnittstelle zu der AG Strafvollzug und zu der Bundeszentralen Infrastruktur der Tertiärprävention [Dist(ex)] aktiv. Auch Querschnittsthemen werden bei der Qualitätsentwicklung bedacht, u.a. mit der Veröffentlichung eines Handbuchs zu Diversityansätzen in der sekundären und tertiären Prävention.

**Fachpolitische Interessenvertretung:** Die fachpolitische Interessenvertretung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, sie umfasst größere Maßnahmen und kleinere Vernetzungsformate, die auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sind. Dazu zählen gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Corporate Design, Website und Social Media, sowie die Interessenvertretung in Politik und Medien. Die Pressearbeit beinhaltet u. a. Pressestatements, Presseveranstaltungen und Hintergrundgespräche. Politik- und Medienarbeit erfordern umfassende Netzwerkarbeit. Das Verbundprojekt wird auf dem Deutschen Jugendhilfetag und dem Deutschen Präventionstag mit einem eigenen Stand vertreten sein. Zudem sind Politikgespräche, die Beantwortung parlamentarischer Anfragen auf Landes- und Bundesebene sowie Hintergrund- und Fachgespräche, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, geplant.

## **Modus | zad**

**Strukturentwicklung:** Für die erfolgreiche Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur muss der Kooperationsverbund die nachhaltige, kontinuierliche und gemeinsame Arbeit sicherstellen, sowohl innerhalb des Verbunds als auch kooperativ mit der Präventionspraxis. Eine erfolgreiche Strukturentwicklung bildet also die Grundlage für die Wahrnehmung aller bundeszentralen Aufgaben für das Themen- und Praxisfeld islamistischer Extremismus – Impulse und Transfer, Qualitätsentwicklung und fachpolitische Interessenvertretung. In Anbetracht der Vision unseres Verbundes für eine nachhaltig gestärkte und wirkungsvolle Islamismusprävention in Deutschland, leistet jeder Partner eine einzigartige Rolle. Aufgrund unserer Kernexpertise, unterstützt modus|zad die stetige Innovation in der Präventionspraxis und kartographiert das extremistische Milieu auf Social Media wie folgt:

(1) **Monitoring & Analyse** aktueller islamistischer (Online-)Aktivitäten und Narrative mit geschärftem Blick für neue Trends & Entwicklungen, die die Ausbreitung von islamistischem Extremismus in Deutschland beeinflussen könnten.

(2) **Bedarfserhebung, Beratung & Unterstützung** für eine Steigerung der kurzfristigen Anpassungsfähigkeit der Präventionspraxis basierend auf aktuellen gesellschaftlichen Ereignissen (z.B. Nahostkonflikt) und bei der Entwicklung von Ansätzen, die dringliche Phänomene fachgerecht adressieren (z.B. türkischer Ultrationalismus).

(3) **Forschung & Evaluation** zur wirkungsvollen Präventionsarbeit, sowie Reflektion und Aufarbeitung von etwaigen unbeabsichtigten Konsequenzen in der Islamismusprävention sowie die Identifizierung von praxisrelevanten Forschungslücken und Praxisleerstellen.

**Impulse und Transfer:** Eine jährliche Bedarfserhebung der Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, der Partnerschaften für Demokratie und der Landes-Demokratiezentren sichert ihre bedarfsgeleitete Unterstützung in der Prävention von islamistischem Extremismus. Der „Research Roundup“ fasst quartalsweise im deutschen und internationalen Kontext neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu praxisrelevanten Themen und Konzepten niedrigschwellig, anwendungsfokussiert, und praxisgerecht zusammen, um die Wahrnehmung und Berücksichtigung dieser in der Präventionspraxis zu steigern. Hierfür eignet sich ein Blogbeitrag oder Newsletter Format. Halbjährliche thematische Reports zu aktuellen gesellschaftlichen Diskursen und neuen Entwicklungen und Narrative extremistischer Akteure unterstützen die Steigerung des fachlichen Niveaus von Fachkräften und Multiplikator\*innen. Mitwirken an internationalen Veranstaltungen fördert Erkenntnisgewinn durch Austausch mit der internationalen Präventionspraxis.

**Qualitätsentwicklung:** Flankierend zum Online-Portal (KN:IX plus) werden Video-Tutorials (3-5) und eine regelmäßige Monitoring-Sprechstunde angeboten um Erkenntnisse des Monitorings für die Qualitätsentwicklung der Fachpraxis noch nutzbarer zu machen. Die gemeinsame Erarbeitung von jährlich (3-5) Diskussionspapieren zu brisanten Schnittstellenthemen (z.B. Antisemitismus) stärken eine vernetzte, phänomenübergreifende, intersektionale Arbeit mit Verbänden anderer Themen und Praxisfelder.

**Fachpolitische Interessenvertretung:** Fünf Podcast-Folgen innerhalb der Gesamtprojektlaufzeit steigern die Wahrnehmung der Anliegen der Präventionspraxis jeweils gerichtet an Medien, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Anknüpfende Online-Veranstaltungen bringen Podcast-Interviewpartner\*innen der verschiedenen Sektoren ins Gespräch und bieten einen zusätzlichen Raum für Inhalte des Themenbereichs zu sensibilisieren.

## Zeit- und Maßnahmenplan

Der Zeit- und Maßnahmenplan bezieht sich auf Tätigkeiten von KN:IX connect im ersten Jahr nach Bewilligung und ist in vier Schwerpunktbereiche gegliedert. Die in den Schwerpunktbereichen geplanten Arbeitsschritte werden wie folgt beschrieben:

	<b>1. Halbjahr 2025   Quartal 1&amp;2</b>	<b>2. Halbjahr 2025   Quartal 3 &amp; 4</b>
Strukturentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau der Netzwerkinterne Arbeitsprozesse</li> <li>• Klausurtagung im Verbund</li> <li>• Etablierung CRM-System</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbinden zivilgesellschaftlicher und anderer Akteure in die Ausgestaltung des Verbundes</li> </ul>
1. Säule: Impulse & Transfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung Bedarfsabfrage in der Präventionslandschaft</li> <li>• Etablierung Podcastkonzept und -umsetzung der ersten Folgen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Analyse und Identifikation von Trends in der Islamistischen Szene</li> <li>• Auswertung der Bedarfsabfrage</li> </ul>
2. Qualitätsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen der Islamismusprävention</li> <li>• Ausschreibung Evaluation &amp; Entwicklung des Evaluationsdesigns</li> <li>• Aufbau des Monitoring-Systems und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen der Islamismusprävention</li> <li>• Auswertung Bestandsaufnahme</li> <li>• Start der Prozessevaluation</li> </ul>

	<p>Datenerhebung der islamistischen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufbau von Arbeitsgruppen für die langfristige Weiterentwicklung an Qualitätsstandards im Themenfeld.</li></ul>	
<p>3. Fachpolitische Interessenvertretung</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsaufnahme relevanter Akteure aus Politik, Verwaltung, Medien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung Vernetzungsveranstaltungen</li></ul>

## Anhang II

### Eigenerklärung zu § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog

➤ Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass er/sie nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB analog dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB analog).
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
- §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).
- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 31 UVgO i.V.m. § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB analog).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (analog § 123 Abs. 2 GWB).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (analog § 123 Abs. 3 GWB).



- Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (analog § 123 Abs. 4 GWB).
  
- Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass keiner der in § 31 UVgO i.V.m. § 124 GWB analog genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.
  - Er/Sie hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB analog).
  - Er/Sie ist zahlungsfähig und es wurde über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, er/sie befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine/ihre Tätigkeit nicht eingestellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB analog).
  - Er/Sie hat im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die seine/ihre Integrität als Bewerber/Bewerberin in Frage stellt (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB analog).
  - Er/Sie hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB analog).
  - Er/Sie unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB analog).
  - Er/Sie hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB analog).
  - Er/Sie hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog).
  - Er/Sie hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er/sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a),b) GWB analog).
  - Er/Sie hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB analog).

---

(Name in Blockschrift)

---

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

## Anhang III

### Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung in Anwendung des § 31 UVgO i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB analog
  
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages

zur Folge haben können.

---

(Name in Blockschrift)

---

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

**Anhang III****Bewertungsraster**

Geforderter Nachweis/Referenz	Bewertungskriterium	Bewertungsschlüssel	Max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	Maximal erreichbare Punktzahl bzw. Nachweis liegt vor (ja/nein)
Kurze Darstellung des/der sich bewerbenden Unternehmens/Institution (Organisation, Eigentümer, Beschäftigte)		Darstellung schlüssig (10)/ Struktur nicht erkennbar (0)	10	1	10
Nennung der für das Unternehmen/die Institution verantwortlichen Personen		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bewerber/ Die Bewerberin hat seine/ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bewerber/die Bewerberin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweis über Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bieter*innen haben Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie an Unterauftragnehmer übertragen wollen und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.	Nachweis ist nur bei beabsichtigter Übertragung auf Unterauftragnehmer zu erbringen.	Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Angabe bei Bietergemeinschaften, welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt sowie wer als zentrale Ansprechperson fungiert	Nachweis ist nur bei Bietergemeinschaften zu erbringen.	Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung, dass das Angebot, die eventuelle Präsentation und die Auftragsleistung in deutscher Sprache erfolgen		Nachweis liegt vor/ liegt nicht vor			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Übersicht über die in den letzten 3 Jahren geleisteten wesentlichen Arbeiten (und Aktivitäten) mit Angaben des Auftragsgegenstandes, des Auftragswertes, der Leistungszeit und der Angabe der öffentlichen und privaten Auftraggeber	Expertise in empirischer Sozialforschung unter besonderer Berücksichtigung der qualitativen Evaluationsforschung	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	3	30

	Expertise in der Evaluation oder wissenschaftlichen Begleitung von Projekten und Referenzen in der Organisationsberatung, Personal- und Organisationsentwicklung	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	3	30
	Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Institutionen/Vertreter*innen im Arbeitsfeld Extremismusprävention	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	2	20
Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden	Umfangreiche personelle Kompetenzen	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	2	20
Zusicherung, dass es bei Zuschlag eine feste Ansprechperson gibt und dass diese Person kontinuierlich zur Verfügung steht und bei personellen Veränderungen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme im Rahmen der Unterstützung entstehen. Es ist diese Person namentlich zu benennen unter Angabe des Werdegangs und sonstiger Qualifikationsmerkmale, warum sich die zu benennende Person, als zentrale Ansprechperson empfiehlt	Die benannte Person steht kontinuierlich zur Verfügung; bei personellen Veränderungen entstehen keine inhaltlichen und zeitlichen Probleme.	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	1	10

Bestätigung, dass zur Leistungserbringung vor Ort genügend Personal zur Verfügung gestellt wird, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen. Die persönliche Erreichbarkeit muss kurzfristig gewährleistet sein	Vor Ort steht genügend Personal zur Verfügung, um für den Auftraggeber eine schnelle und direkte Kommunikation zu ermöglichen.	Trifft zu (10)/ Trifft nicht zu (0)	10	2	20
---	--	--	----	---	----

## Anhang V

### Zuschlagskriterien

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

geforderter Angabe	max. Punktzahl	Gewichtung der Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
Gesamtpreis			30
Verständnis der Methodik: Empirisches Untersuchungsdesign und Darlegung der Analyseverfahren	5	4	20
Verständnis des Auftrages: Konzept zur fachpolitischen Unterstützung	5	4	20
Organisation der Auftragsdurchführung	5	3	15
Qualität des Gesamtkonzeptes	5	3	15
Max. Gesamtpunktzahl			100

Die Vergabe der Punkte erfolgt nach folgenden Vorgaben:

- **1 Punkt:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind unvollständig oder können nicht nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint zweifelhaft.
- **2 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind teilweise unvollständig oder können nicht immer nachvollzogen werden. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint bedingt erfüllt.
- **3 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und grundsätzlich nachvollziehbar. Eine erfolgreiche Leistungserbringung erscheint gewährleistet.
- **4 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in den überwiegenden Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.
- **5 Punkte:** Die Angaben, Erklärungen oder Konzepte sind vollständig und in allen Punkten nachvollziehbar. Sie lassen einen sehr guten Erfolg der Leistungserbringung erwarten.

### Begründung für die vorgenommene Gewichtung:

#### Preis

Der Preis als das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot muss ein Kriterium mit einem gewissen Gewicht bleiben. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 30 Prozent wird deutlich, dass das Preiskriterium nicht untergeordnet, der Preis also nicht marginalisiert wird. Es wird jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote im besonderen Maße auch auf sonstige Leistungskriterien ankommt.



Das niedrigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Die Punkte für die übrigen Bieter\*innen werden prozentual berechnet, d. h. um die Prozentzahl, die das jeweilige Angebot höher liegt als das niedrigste Angebot, gekürzt. Beispiel: Das niedrigste Angebot erhält die höchste Punktzahl mit 30 Punkten. Ein Angebot, das preislich 50 % höher liegt, erhält demnach 15 Punkte.

### Qualität

Die Gewichtung mit insgesamt 70 Prozent macht deutlich, dass dem Konzept und der inhaltlichen Umsetzung die besondere Bedeutung zukommt.

#### **a) Verständnis der Methodik: Empirisches Untersuchungsdesign und Darlegung der Analyseverfahren**

Die Bewertung mit 20 Punkten macht deutlich, dass das Kriterium eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung des Angebots bildet. Auf die selbständige und verlässliche Deutung konzeptioneller Elemente der durch die Projektkonzeption vorgegebenen Rahmenparameter ist entsprechend großer Wert zu legen.

#### **b) Verständnis des Auftrages: Konzept zur fachpolitischen Unterstützung**

Die Anbietenden sollen zur Unterstützung der fachpolitischen Bewertung im Projektverlauf beitragen. Die Gewichtung mit 20 Punkten trägt dem Anspruch an das Kriterium Rechnung.

#### **c) Organisation der Auftragsdurchführung**

Mit der Gewichtung von 15 Punkten wird unterstrichen, dass ein Bewertungsschwerpunkt auf die Darlegung der Anbietenden gelegt wird. Mit Blick auf den Untersuchungsauftrag spielt die hierdurch in Augenschein genommene fachliche Qualifikation des Personals in Verbindung mit einer schlüssigen Planung von Arbeitsschritten eine entscheidende Rolle.

#### **d) Qualität des Gesamtkonzeptes**

Die Gewichtung mit 15 Punkten zeigt, dass es insbesondere auf ein konsistentes und kohärentes Gesamtkonzept ankommt, welches inhaltliche und kommunikative Maßnahmen miteinander verknüpft.